Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/1806

16. 05. 78

Beschlußempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)

zu dem Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD, FDP
— Drucksache 8/1590 —

zur Beratung der Großen Anfrage der Fraktionen der SPD,FDP
— Drucksachen 8/685, 8/1408 — Mitwirkung der Bundesrepublik Deutschland in den Vereinten Nationen

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht,

im Haushaltsplan für 1979 dem Kabinettsbeschluß vom 12. Oktober 1977 entsprechende Ansätze für Arbeitslosenunterstützung und Ausgleichszahlungen vorzusehen, die geeignet sind, zur Verbesserung der personellen Repräsentation der Bundesrepublik Deutschland in internationalen Organisationen beizutragen. Die Richtlinien für diese Beihilfen sollen dem Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages vorgelegt werden.

Der Bundestag begrüßt die vom Kabinett ins Auge gefaßten weiteren Maßnahmen zur Verbesserung der Sozialversicherung, zur Anhebung von Leerstellen und zur Gewährung des Wahlrechts für deutsche Bedienstete öffentlich-rechtlicher internationaler Organisationen, bei denen die Bundesrepublik Deutschland Mitglied ist. Die Bundesregierung wird gebeten, die in diesem Zusammenhang relevanten Rechtsgrundlagen zu prüfen und gegebenenfalls dem Gesetzgeber Vorschläge zu machen.

Bonn, den 10. Mai 1978

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Schröder (Düsseldorf)	**Dr. Czaja**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0 22 21) 36 35 51

Bericht des Abgeordneten Dr. Czaja

Der Auswärtige Ausschuß hat sich in seinen Sitzungen vom 26. April und 10. Mai 1978 eingehend mit der personellen Repräsentanz der Bundesrepublik Deutschland in internationalen Organisationen, insbesondere den Vereinten Nationen, befaßt. Als Grundlage der Beratungen diente der im Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD, FDP — Drucksache 8/1590 — gewünschte und in der Sitzung am 26. April 1978 erstattete Bericht des Auswärtigen Amtes über Sachverhalt und Problematik. Hierbei wurden insbesondere die Arbeitsergebnisse einer interministeriellen Arbeitsgruppe über die Gründe der personellen Unterrepräsentation der Bundesrepublik Deutschland in internationalen Organisationen vorgetragen, ebenso Maßnahmen zur Verbesserung der Situation, die von der Arbeitsgruppe dem Bundeskabinett vorgeschlagen und in der Kabinettssitzung vom 12. Oktober 1977 grundsätzlich gebilligt worden sind. Zur Verwirklichung der Verbesserungsvorschläge werden noch gesetzgeberische Maßnahmen erforderlich sein.

Die sich aus den Beratungen ergebende Stellungnahme des Ausschusses ist in einem von allen Fraktionen getragenen Entschließungsantrag zusammengefaßt, der mit der Beschlußempfehlung dem Deutschen Bundestag vorgelegt wird.

Ich bitte das Hohe Haus, der Beschlußempfehlung des Auswärtigen Ausschusses seine Zustimmung zu geben.

Bonn, den 10. Mai 1978

Dr. Czaja
Berichterstatter